

Bebauungsplan Zapfendorf Süd

6. Änderung

Plan "Überbaubare Grundstücksflächen" (§ 23 Bau.NVO)

--- Geltungsbereich



Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen gekennzeichnet. Die Abstandsflächen nach der zum jeweiligen Bauezeitpunkt geltenden Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind einzuhalten.

Nebenanlagen (§ 14 Bau.NVO), Garagen, Carports und Stellplätze sowie Balkone und Terrassen sind auch außerhalb der Baugrenzen gemäß den Vorschriften der BayBO zulässig.

Maßstab
10 m



Aufgestellt: Zapfendorf, 16.05.2023

Markt Zapfendorf
Bauamt

[Signature]
E l n w a g
Verw.-Fachwirt



Zapfendorf, 10.11.2023
Markt Zapfendorf

[Signature]

Michael Senger
Erster Bürgermeister

